



**Universität  
Zürich** <sup>UZH</sup>

**Philosophische Fakultät**

# **Studienordnungen der Studienprogramme der Philosophischen Fakultät**

Teil B

Haupt- und Nebenfachprogramme der Institute und  
Seminare



# Musikwissenschaftliches Institut

## Studienprogramme

### Bachelorstudium

- Musikwissenschaft (90 ECTS Credits)
- Musikwissenschaft (60 ECTS Credits)
- Musikwissenschaft (30 ECTS Credits)\*

### Masterstudium

- Musikwissenschaft (75 ECTS Credits)
- Musikwissenschaft (30 ECTS Credits)
- Musikwissenschaft (15 ECTS Credits)\*\*

### Versionen

HS 2006 bis FS 2008 (ersetzt durch Version HS 2008)  
HS 2008 bis FS 2009 (ersetzt durch Version HS 2009)  
HS 2009 bis FS 2013 (ersetzt durch Version HS 2013)  
HS 2013

\*letzte Zulassung auf HS 2016, danach auslaufend bis FS 2022

\*\*letzte Zulassung auf HS 2018, danach auslaufend bis FS 2022

## Legende zu den Tabellen 5.a) und 5.b)

Die folgenden Abkürzungen werden in allen Tabellen zur Übersicht über die Module (5.a) und zum Mustercurriculum (5.b) verwendet:

Veranstaltungsarten (=Modulelemente)		Leistungsnachweise (LN)		Ergänzende Angaben zu Modulen	
VL	Vorlesung	PR	Prüfung	P	Pflichtmodul
SE	Seminar	MA	aktive Mitarbeit	WP	Wahlpflichtmodul
UE	Übung	RE	Referat	W	Wahlmodul
KO	Kolloquium	SU	schriftliche Übung	1-sem	1-semesteriges Modul
PK	Praktikum	SA	schriftliche Arbeit	2-sem	2-semesteriges Modul
TT	Thematisches Tutorat			U	Modul wird unregelmässig angeboten
QO	Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung			HS bzw. FS	Modul wird nur im HS oder FS angeboten
PO	Prüfung ohne Veranstaltung			fr	Fremdanbieter (innerhalb oder ausserhalb PhF)
				nA	durch Anbieter definiert
				m	geeignet als vorgezogenes Mastermodul
B	Bachelorarbeit			ECTS Credits	
M	Masterarbeit			SWS	Semesterwochenstunden
				/	«oder»
				+	«und»

# Musikwissenschaft (90 ECTS Credits)

## Bachelor of Arts

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Im Hauptfachprogramm Musikwissenschaft (90 ECTS Credits) wird eine wissenschaftliche, möglichst umfassende Ausbildung in der Musikwissenschaft vermittelt.

Das Bachelorstudium mit Hauptfachprogramm Musikwissenschaft ist die Qualifikation für anspruchsvolle wissenschaftliche Tätigkeiten im Bereich Medien (Printmedien, Verlage, Rundfunk, Fernsehen); Kulturmanagement (Theater, Orchester, Festivals, Behörden); Wirtschaft (Musikindustrie, andere Wirtschaftsbereiche); Wissenschaftliche Dienstleistungen (Archive, Bibliotheken, Forschungsinstitute).

### 2. Voraussetzungen

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung werden vorausgesetzt.

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

B14.4

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Haupt- und Nebenfächern

Musikwissenschaft im Hauptfachprogramm (90 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Musikwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B20.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
1	best	Vorkurs Allgemeine Musiklehre	UE (2, 1)	MA	W, 1-sem, HS
4	x	Einführung in die Musikwissenschaft	UE (2, 4)	PR	P, 1-sem, HS
4	x	Satzlehre I	UE (4, 4)	PR	P, 1-sem, HS
4	x	Satzlehre II	UE (4, 4)	PR	P, 1-sem, FS
4	x	Musikgeschichte bis 1600	UE (4, 4)	PR	P, 1-sem, HS
2	x	Analytische Hörpraxis	UE (2, 2)	PR	P, 1-sem, U
3	best	Berufspraxis	UE (2, 3)	MA/SU	WP, 1-sem, TV, U
3	x	Proseminar I	SE (2, 3)	MA/RE	WP, 1-sem, TV
3	x	Proseminar II	SE (2, 3)	MA/RE	WP, 1-sem, TV
3	x	Proseminar III	SE (2, 3)	MA/RE	WP, 1-sem, TV
3	x	Qualifizierende Arbeit ohne Veranstaltung	QO (0, 3)	SA	WP, 1-sem, TV
4	x	Vorlesung	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem, TV
3	x	Musikethnologie	UE (2, 3)	MA/SU	P, 1-sem, TV
5	x	Seminar	SE (2, 5)	MA/RE	P, 1-sem, TV
2	best	Kolloquium I	KO (2, 2)	MA	W, 1-sem

**Musikwissenschaft (90 ECTS Credits)****Bachelor of Arts**

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
1	best	Gastvorträge	KO (1, 1)	SU	W, 2-sem
6	x	Prüfung ohne Veranstaltung	PO (0 SWS, 6 ECTS Credits)	PR	P, 1-sem
6	x	Bachelorarbeit	B (0, 6)	SA	P, 1-sem
4	nA	Studium generale	nA	nA	nA

## b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

B14.5

Semester	Module	ECTS Credits	Kommentar
1	Einführung MW (4) Satzlehre I (4) Vorlesung (4) PS III (3)	15	
2	Satzlehre II (4) Vorlesung (4) PS I (3) Analyt. Hörpraxis (2) Kolloquium I (2)	15	
3	PS II (3) Musikgeschichte bis 1600 (4) QO zu PS I (3) Berufspraxis (3) Kolloquium I (2)	15	
4	Musikethnologie (3) PS III (3) Vorlesung (4) QO zu PS II (3) PS I, II, oder III (3) Gastvorträge [1. Sem]	16	
5	Seminar (5) QO zu PS III (3) Vorlesung (4) Gastvorträge [2. Sem.] (1)	13	
6	Studium Generale (4) Bachelorarbeit (6) Prüfung ohne Veranstaltung (6)	16	
		90	Summe ECTS Credits

## 6. Regeln

a) zum Assessment-Studium  
Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen  
Entfallen gemäss Abschnitt 4.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen  
entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Während des Studiums sind mindestens 3 Vorlesungen sowie 5 Proseminare (davon je ein PS I, II und III mit dazugehöriger QO zu besuchen).

e) zu Abfolgen

Die meisten Module können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Zu empfehlen ist jedoch der frühzeitige Besuch der grundlagenvermittelnden Lehrveranstaltungen. Die Module QO sind jeweils an Proseminare gebunden und können ausschliesslich entweder im selben oder im auf die Lehrveranstaltung folgenden Semester gebucht werden. Das erfolgreiche Absolvieren mindestens eines Moduls QO ist Voraussetzung für das Modul «Seminar». Das Modul «Prüfung ohne Veranstaltung» darf erst absolviert werden, nachdem alle anderen Module absolviert wurden. Es wird zudem empfohlen, das Modul «Proseminar I» erst nach dem Absolvieren der Satzlehre-Veranstaltungen zu besuchen. **B14.6**

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) zur Punkteanrechnung bei Übertritt vom Lizentiats- ins Bachelorstudium

Für die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Hauptfachprogramm Musikwissenschaft des Lizentiats-Studiums werden im Bachelorstudium 60 Punkte angerechnet.

h) weitere

Alle Module setzen musikalische Grundkenntnisse voraus.

Vor jedem Herbstsemester wird ein Vorkurs «Allgemeine Musiklehre» in Form eines Blockseminars angeboten. Für den fakultativen Kurs wird 1 ECTS Credit vergeben.

i) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

# Musikwissenschaft (60 ECTS Credits)

## Bachelorstudium

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Nebenfachprogramm Musikwissenschaft (60 ECTS Credits) im Bachelorstudium ist eine Einführung in die grundlegenden Arbeitstechniken der Musikwissenschaft und bietet eine inhaltliche Ergänzung u.a. zu Sprach-, Kunst- oder Kulturwissenschaften.

Ein Bachelorstudium im Nebenfachprogramm Musikwissenschaft ist die Qualifikation für anspruchsvolle wissenschaftliche Tätigkeiten im Bereich Medien (Printmedien, Verlage, Rundfunk, Fernsehen); Kulturmanagement (Theater, Orchester, Festivals, Behörden); Wirtschaft (Musikindustrie, andere Wirtschaftsbereiche); Wissenschaftliche Dienstleistungen (Archive, Bibliotheken, Forschungsinstitute).

### 2. Voraussetzungen

Lateinkennnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung werden vorausgesetzt.

**B14.7**

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Haupt- und Nebenfächern

Musikwissenschaft im Nebenfachprogramm (60 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Musikwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B20.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
1	best	Vorkurs Allgemeine Musiklehre	UE (2, 1)	MA	W, 1-sem, HS
4	x	Einführung in die Musikwissenschaft	UE (2, 4)	PR	P, 1-sem, HS
4	x	Satzlehre I	UE (4, 4)	PR	P, 1-sem, HS
4	x	Satzlehre II	UE (4, 4)	PR	P, 1-sem, FS
4	x	Musikgeschichte bis 1600	UE (4, 4)	PR	P, 1-sem, HS
2	x	Analytische Hörpraxis,	UE (2, 2)	PR	P, 1-sem, U
3	best	Berufspraxis	UE (2, 3)	MA/SU	W, 1-sem, TV, U
3	x	Proseminar I	SE (2, 3)	MA/RE	WP, 1-sem, TV
3	x	Proseminar II	SE (2, 3)	MA/RE	WP, 1-sem, TV
3	x	Proseminar III	SE (2, 3)	MA/RE	WP, 1-sem, TV
3	x	Qualifizierende Arbeit ohne Veranstaltung	QO (0, 3)	SA	WP, 1-sem, TV
4	x	Vorlesung	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem, TV

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	x	Musikethnologie	UE (2, 3)	MA/SU	W, 1-sem, TV
5	x	Seminar	SE (2, 5)	MA/RE	P, 1-sem, TV
2	best	Kolloquium I	KO (2, 2)	MA	W, 1-sem
1	best	Gastvorträge	KO (1, 1)	SU	W, 2-sem
3	x	Prüfung ohne Veranstaltung	PO (0 SWS, 3 ECTS Credits)	PR	P, 1-sem

## b) Mustercurriculum

**B14.8**

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semestrigen Bachelorstudiums.

Semester	Module	ECTS Credits	Kommentar
1	Vorkurs Allg. Musiklehre (1) Einführung MW (4) Satzlehre I (4)	9	
2	Satzlehre II (4) Vorlesung (4) Analyt. Hörpraxis (2)	10	
3	PS I (3) Musikgeschichte bis 1600 (4) Vorlesung (4)	11	
4	PS II (3) Vorlesung (4) QO zu PS I (3) Gastvorträge [1. Sem]	10	
5	Seminar (5) QO zu PS II(3) Kolloquium I (2) Gastvorträge [2. Sem] (1)	11	
6	QO zu Seminar (3) PS III (3) Prüfung ohne Veranstaltung (3)	9	
		60	Summe ECTS Credits

**6. Regeln**

a) zum Assessment-Studium  
Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen  
Entfallen gemäss Abschnitt 4.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen  
entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module



Während des Studiums sind mindestens 2 Vorlesungen sowie 2 Proseminare (davon ein Proseminar I und ein Proseminar II oder III mit dazugehöriger schriftlicher Arbeit [QO]) zu besuchen. Eine dritte QO muss zu einem Seminar verfasst werden.

e) zu Abfolgen

Die meisten Module können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Zu empfehlen ist jedoch der frühzeitige Besuch der grundlagenvermittelnden Lehrveranstaltungen. Die Module QO sind jeweils an Proseminare oder Seminare gebunden und können ausschliesslich entweder im selben oder im auf die Lehrveranstaltung folgenden Semester gebucht werden. Das erfolgreiche Absolvieren mindestens eines Moduls QO ist Voraussetzung für das Modul «Seminar». Das Modul «Prüfung ohne Veranstaltung» darf erst absolviert werden, nachdem alle anderen Module absolviert wurden. Es wird zudem empfohlen, das Modul «Proseminar I» erst nach dem Absolvieren der Satzlehre-Veranstaltungen zu besuchen.

B14.9

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) zur Punkteanrechnung bei Übertritt vom Lizentiats- ins Bachelorstudium

Die Anrechnung von im Nebenfach des Lizentiatsstudiums absolvierten Leistungen erfolgt «sur dossier» gemäss den im Anhang 2 der Rahmenordnung genannten Punktzahlen.

h) weitere

Alle Module setzen musikalische Grundkenntnisse voraus.

Vor jedem Herbstsemester wird ein Vorkurs «Allgemeine Musiklehre» in Form eines Blockseminars angeboten.

Für den fakultativen Kurs wird 1 ECTS Credit vergeben.

i) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

# Musikwissenschaft (30 ECTS Credits)\*

## Bachelorstudium

\*letzte Zulassung auf HS 2016, danach auslaufend bis FS 2022

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Nebenfachprogramm Musikwissenschaft (30 ECTS Credits) im Bachelorstudium ist eine Einführung in die grundlegenden Arbeitstechniken der Musikwissenschaft und bietet eine inhaltliche Ergänzung u.a. zu Sprach-, Kunst- oder Kulturwissenschaften.

Ein Bachelorstudium im Nebenfachprogramm Musikwissenschaft ist die Qualifikation für anspruchsvolle wissenschaftliche Tätigkeiten im Bereich Medien (Printmedien, Verlage, Rundfunk, Fernsehen); Kulturmanagement (Theater, Orchester, Festivals, Behörden); Wirtschaft (Musikindustrie, andere Wirtschaftsbereiche); Wissenschaftliche Dienstleistungen (Archive, Bibliotheken, Forschungsinstitute).

### 2. Voraussetzungen

Lateinkennnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung werden vorausgesetzt.

B14.10

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Haupt- und Nebenfächern

Musikwissenschaft im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Musikwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B20.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
1	best	Vorkurs Allgemeine Musiklehre	UE (2, 1)	MA	W, 1-sem, HS
4	x	Einführung in die Musikwissenschaft	UE (2, 4)	PR	P, 1-sem, HS
4	x	Satzlehre I	UE (4, 4)	PR	P, 1-sem, HS
4	x	Musikgeschichte bis 1600	UE (4, 4)	PR	P, 1-sem, HS
2	best	Analytische Hörpraxis	UE (2, 2)	PR	W, 1-sem, U
3	x	Proseminar I	SE (2, 3)	MA/RE	WP, 1-sem, TV
3	x	Proseminar II	SE (2, 3)	MA/RE	WP, 1-sem, TV
3	x	Proseminar III	SE (2, 3)	MA/RE	WP, 1-sem, TV
3	x	Qualifizierende Arbeit ohne Veranstaltung	QO (0, 3)	SA	WP, 1-sem, TV
4	x	Vorlesung	VL (2, 4)	PR	P, 1-sem, TV
3	x	Musikethnologie	UE (2, 3)	MA/SU	W, 1-sem, TV
2	best	Kolloquium I	KO (2, 2)	MA	W, 1-sem
1	best	Gastvorträge	KO (1, 1)	SU	W, 2-sem

\*letzte Zulassung auf HS 2016, danach auslaufend bis FS 2022

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Module	ECTS Credits	Kommentar
1	Einführung in die Musikwissenschaft	4	
2	Proseminar I	3	
3	Satzlehre I Proseminar II oder III	7	
4	Vorlesung Kolloquium I	6	
5	Musikgeschichte bis 1600 Proseminar I	7	
6	QO zu Proseminar I	3	
		30	Summe ECTS Credits

B14.11

## 6. Regeln

a) zum Assessment-Studium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Während des Studiums sind insgesamt 3 Proseminare (davon mindestens ein Proseminar I mit dazugehöriger schriftlicher Arbeit [QO]) zu besuchen.

e) zu Abfolgen

Die meisten Module können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Zu empfehlen ist jedoch der frühzeitige Besuch der grundlagenvermittelnden Lehrveranstaltungen. Das Modul QO ist jeweils an ein Proseminar gebunden und kann ausschliesslich entweder im selben oder im auf die Lehrveranstaltung folgenden Semester gebucht werden. Es wird empfohlen, das Modul «Proseminar I» erst nach dem Absolvieren der Satzlehre-Veranstaltungen zu besuchen.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) zur Punktrechnung bei Übertritt vom Lizentiats- ins Bachelorstudium

Die Anrechnung von im Nebenfach des Lizentiatsstudiums absolvierten Leistungen erfolgt «sur dossier» gemäss den im Anhang 2 der Rahmenordnung genannten Punktzahlen.

Musikwissenschaftliches Institut

# Musikwissenschaft (30 ECTS Credits)\*

## Bachelorstudium

\*letzte Zulassung auf HS 2016, danach auslaufend bis FS 2022

h) weitere

Alle Module setzen musikalische Grundkenntnisse voraus.

Vor jedem Herbstsemester wird ein Vorkurs «Allgemeine Musiklehre» in Form eines Blockseminars angeboten.

Für den fakultativen Kurs wird 1 ECTS Credit vergeben.

i) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

**B14.12**

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Im Hauptfachprogramm Musikwissenschaft (75 ECTS Credits) wird eine wissenschaftliche, möglichst umfassende Ausbildung in der Musikwissenschaft vermittelt, die als Vorbereitung zum Doktorat gilt.

Der Masterabschluss mit Hauptfach Musikwissenschaft ist die Qualifikation für anspruchsvolle wissenschaftliche Tätigkeiten im Bereich Medien (Printmedien, Verlage, Rundfunk, Fernsehen); Kulturmanagement (Theater, Orchester, Festivals, Behörden); Wirtschaft (Musikindustrie, andere Wirtschaftsbereiche); Wissenschaftliche Dienstleistungen (Archive, Bibliotheken, Forschungsinstitute).

### 2. Voraussetzungen

Das Hauptfachprogramm Musikwissenschaft (75 ECTS Credits) ist konsekutiv: Voraussetzung für das Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Studienprogramm Musikwissenschaft (90 ECTS Credits). **B14.13**  
Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung werden vorausgesetzt.

Mit der Studienrichtung Musikwissenschaft, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse oder Kompetenzen, kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen (RVO §8, Abs. 2).

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Haupt- und Nebenfächern

Musikwissenschaft im Hauptfachprogramm (75 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Musikwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B20.3.

ECTS Credits	benötigt	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
9	x	Seminar	SE (2 SWS, 9 ECTS Credits)	RE+SA	WP, 2-sem, TV, m
4	x	Vorlesung	VL (2 SWS, 4 ECTS Credits)	PR	WP, 1-sem, TV, m
4	best	Kolloquium II	KO (2 SWS, 4 ECTS Credits)	RE	P, 1-sem, TV
6	x	Prüfung ohne Veranstaltung	PO (0 SWS, 6 ECTS Credits)	PR	P, 1-sem
30	x	Masterarbeit	M (0 SWS, 30 ECTS Credits)	SA	P, 1-sem

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Module	ECTS Credits	Kommentar
1	Seminar Vorlesung	13	
2	Seminar Vorlesung	13	
3	Seminar Kolloquium II	13	
4	Masterarbeit Prüfung ohne Veranstaltung	36	
		75	Summe ECTS Credits

B14.14

### 6. Regeln

a) zu den Studienphasen

entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

c) zur Wahl der Module

Es müssen insgesamt drei Seminare und zwei Vorlesungen absolviert werden.

d) zu Abfolgen

Keine.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

# Musikwissenschaft (30 ECTS Credits)

## Masterstudium

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Masterstudium im Nebenfachprogramm Musikwissenschaft (30 ECTS Credits) ist eine Vertiefung der grundlegenden Arbeitstechniken der Musikwissenschaft und bietet eine inhaltliche Ergänzung u.a. zu Sprach-, Kunst- oder Kulturwissenschaften.

Ein Masterstudium im Nebenfachprogramm Musikwissenschaft ist die Qualifikation für anspruchsvolle wissenschaftliche Tätigkeiten im Bereich Medien (Printmedien, Verlage, Rundfunk, Fernsehen); Kulturmanagement (Theater, Orchester, Festivals, Behörden); Wirtschaft (Musikindustrie, andere Wirtschaftsbereiche); Wissenschaftliche Dienstleistungen (Archive, Bibliotheken, Forschungsinstitute).

### 2. Voraussetzungen

Das Nebenfachprogramm Musikwissenschaft (30 ECTS Credits) ist konsekutiv: Voraussetzung für das Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Studienprogramm Musikwissenschaft (60 ECTS Credits). Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung werden vorausgesetzt. **B14.15**

Mit der Studienrichtung Musikwissenschaft, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse oder Kompetenzen, kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen (RVO §8, Abs. 2).

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Haupt- und Nebenfächern

Musikwissenschaft im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Musikwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B20.3.

ECTS Credits	benötet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
9	x	Seminar	SE (2 SWS, 9 ECTS Credits)	RE+SA	WP, 2-sem, TV, m
4	x	Vorlesung	VL (2 SWS, 4 ECTS Credits)	PR	WP, 1-sem, TV, m
4	x	Prüfung ohne Veranstaltung	PO (0 SWS, 4 ECTS Credits)	PR	P, 1-sem

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Module	ECTS Credits	Kommentar
1	Seminar	9	
2	Vorlesung	4	
3	Vorlesung Seminar	13	
4	Prüfung ohne Veranstaltung	4	
		30	Summe ECTS Credits

B14.16

## 6. Regeln

a) zu den Studienphasen

entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

c) zur Wahl der Module

Es müssen insgesamt zwei Seminare und zwei Vorlesungen absolviert werden.

d) zu Abfolgen

Keine.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.



# Musikwissenschaft (15 ECTS Credits)\*

## Masterstudium

\*letzte Zulassung auf HS 2018, danach auslaufend bis FS 2022

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Masterstudium im Nebenfachprogramm Musikwissenschaft (15 ECTS Credits) ist eine Vertiefung der grundlegenden Arbeitstechniken der Musikwissenschaft und bietet eine inhaltliche Ergänzung u.a. zu Sprach-, Kunst- oder Kulturwissenschaften.

Ein Masterstudium im Nebenfachprogramm Musikwissenschaft ist die Qualifikation für anspruchsvolle wissenschaftliche Tätigkeiten im Bereich Medien (Printmedien, Verlage, Rundfunk, Fernsehen); Kulturmanagement (Theater, Orchester, Festivals, Behörden); Wirtschaft (Musikindustrie, andere Wirtschaftsbereiche); Wissenschaftliche Dienstleistungen (Archive, Bibliotheken, Forschungsinstitute).

### 2. Voraussetzungen

Das Nebenfachprogramm Musikwissenschaft (15 ECTS Credits) ist konsekutiv: Voraussetzung für das Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Studienprogramm Musikwissenschaft (30 ECTS Credits). Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung werden vorausgesetzt. Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen. B14.17

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Haupt- und Nebenfächern

Musikwissenschaft im Nebenfachprogramm (15 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Musikwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

### 5. Curriculum

#### a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B20.3.

ECTS Credits	benötet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
9	x	Seminar	SE (2 SWS, 9 ECTS Credits)	RE+SA	P, 2-sem, TV, m
4	x	Vorlesung	VL (2 SWS, 4 ECTS Credits)	PR	P, 1-sem, TV, m
2	x	Prüfung ohne Veranstaltung	PO (0 SWS, 2 ECTS Credits)	PR	P, 1-sem

# Musikwissenschaft (15 ECTS Credits)\*

## Masterstudium

\*letzte Zulassung auf HS 2018, danach auslaufend bis FS 2022

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Module	ECTS Credits	Kommentar
1	Seminar	9	
2	Vorlesung	4	
3	-	-	
4	Prüfung ohne Veranstaltung	2	
		15	Summe ECTS Credits

B14.18

### 6. Regeln

a) zu den Studienphasen

entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

c) zur Wahl der Module

Keine.

d) zu Abfolgen

Keine.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

**Impressum**

© 2012  
Universität Zürich

Herausgeberin:  
Universität Zürich  
Philosophische Fakultät

Redaktion:  
Philosophische Fakultät